

Kundeninformation

Unsere Energie - 100% erneuerbar

Stromkennzeichnung 2023

Mittels gesetzlichem Nachweis ist jedes Energieversorgungsunternehmen (EVU) bezüglich Herkunft und Qualität seiner Stromproduktion gegenüber seinen Endkunden in der Pflicht, vollumfänglich transparent zu sein. Als Ihr regionales EVU setzt sich Steiner Energie seit Jahren dafür ein, Ihnen als Endkunde einheimische, erneuerbare und nachhaltige Energie zu liefern.

Unsere Energie - 100% erneuerbar

In den letzten Jahren hat sich das Umfeld der Energiebranche fundamental verändert. Umso relevanter ist der Fokus auf Nachhaltigkeit sowie Umsicht auf Natur und Umwelt. Steiner Energie setzt bereits seit 2021 konsequent auf 100% erneuerbare Energie. Rund 10% stammen aus lokalen Photovoltaikanlagen. Dies ist im schweizweiten Vergleich ein Spitzenwert.

Weitere Infos zum Thema erfahren Sie unter: www.strom.ch/de/service/stromkennzeichnung

Gesetzlicher Nachweis der Steiner Energie AG

Ihr Stromlieferant		gie AG n 041 499 90 90 er-energie.ch	
Bezugsjahr	2023 (Kalenderjahr)		
Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:			
		Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien		100.00%	100.00%
Wasserkraft		84.10%	84.10%
Übrige erneuerbare En	ergien	9.90%	9.90%
Sonnenenergie		9.90%	9.90%
Windenergie		-	-
Biomasse		-	-
Geothermie		-	-
Geförderter Strom ¹		6.00%	6.00%
Nicht erneuerbare Energ	gien	0.00%	0.00%
Kernenergie		0.00%	0.00%
Fossile Energieträger		-	-
Erdöl		-	-
Erdgas		-	-
Kohle		-	-
Abfälle		-	-
Nicht überprüfbare Energieträger		-	-
Total		100.00%	100.00%
Geförderter Strom ¹ : 53.4% Wasserkraft, 18.2% Sonnenenergie, 4.3% Windenergie, 20.6% Biomasse, 3.5 Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie.			

Das revidierte Stromgesetz - was kommt neu?

Das Schweizer Stimmvolk hat am 9. Juni 2024 das revidierte Stromgesetz mit 68,7% Ja-Stimmen angenommen. Dieser Mantelerlass ermöglicht die Förderung von einheimischen erneuerbaren Energien und somit der weitere Ausbau von Solar- und Windkraft. Ziel ist, die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen und die Versorgungssicherheit der Schweiz zu stärken, was wiederum die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren soll. Als neue Optionen sollen zukünftig virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) wie auch Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) ermöglicht werden.

Der Bundesrat plant, das revidierte Stromgesetz auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Gleichwohl sind noch einige umsetzungsrelevante Themen und entsprechende Vernehmlassungen offen. Auch wir von Steiner Energie stecken mitten in der Vorbereitung zur Umsetzung dieses Stromgesetzes. Gerne informieren wir Sie zeitnah konkreter zu diesen Themen.

Die heute sehr erfolgreich umgesetzte Variante **ZEV** (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) bleibt weiterhin und auch zukünftig bestehen. Bei Liegenschaften mit Solaranlagen können die ZEV-Teilnehmer den produzierten Strom selbst verbrauchen und von günstigen Kosten profitieren. Somit erhöht sich der Eigenverbrauch und die Rentabilität.

Als lokales Energieversorgungsunternehmen bietet Steiner Energie Ihnen Unterstützung bei der Planung, Gründung, Umsetzung sowie Verwaltung von ZEV-Einrichtungen (u.a. verschiedene Mess- und Abrechnungsvarianten). Gestalten Sie die Energiezukunft weiterhin aktiv mit.

Setzen auch Sie auf die papierlose Rechnungszustellung

Dank Ihnen sind auch wir im Umgang mit Papier bereits heute schon sehr nachhaltig und umweltschonend unterwegs. Ihre grosse Bereitschaft vermehrt auf die papierlose Rechnungszustellung zu wechseln erfreut uns und macht unsere Prozesse effizienter und nachhaltiger.